

Zwischen der Stadt Ratzeburg, Amt für Stadtentwicklung und Liegenschaften
und den
Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben

wird folgender Vertrag geschlossen:

Jahreszeitvertragsarbeiten – Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe Bauhof

Unterhaltung Park- und Gartenanlagen, Sonstige Verwaltungskosten für Leistungen Bauhof
für den Bereich der gesamten Grünflächen **im Neubaugebiet Barkenkamp –**
Haushaltstitel 580.5913

Für die Unterhaltung und Pflege der gesamten Grünanlagen des gesamten Neubaugebietes
Barkenkamp (vgl. Übersichtskarte), sind die folgende Arbeiten durchzuführen.

1. Regelmäßige Mahd der Gebrauchsrasenflächen 5-mal, der Landschaftsrasenflächen 2-mal, ohne Schnittgutaufnahme, Wuchshöhe bis 10 cm, Schnitthöhe 4 cm und 6 cm.
2. Gehölzschnitt im Frühjahr/Herbst an Einzelgehölzen und geschlossenen Pflanzungen, Erziehungs- und Verjüngungsschnitt, Totholz, beschädigte/kranke Äste entfernen, Schnittgut häckseln und in Pflanzfläche auftragen, Schichtdicke max. 8cm.
3. Heckenschnitte 2-mal, 1. Schnitt ab 1 Juli, Hecke allseitig schneiden, einschl. lockern des Bodens, artfremden Gehölzbewuchs/Schnittgut häckseln und in Pflanzfläche auftragen, Schichtdicke max. 8 cm.
4. Unterhaltung und Pflege der Grantflächen auf Quartiersplätzen und Wegen, Flächen von Bewuchs säubern, Wurzeln/Ausläufer aufnehmen getrennt in kompostierbar/unkompostierbar, Flächen nach Bearbeitung walzen.
5. Stellplätze mit Parkplatzrasen, regelmäßige Mahd 4-mal, Wuchshöhe 6-8 cm, Schnitthöhe 4 cm, Mähgut aufnehmen.
6. Rasenkanten stechen, an befestigten Flächen anfallendes Material aufnehmen.
7. Rigolen freischneiden, ausmähen, Unrat aufnehmen, 3-mal.
8. Laub aufnehmen und entsorgen.
9. Das Laub sowie anderes Abfallgut geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.
10. Gießen des Gehölzbestandes bei Bedarf, Bäume wässern, 3-mal wöchentlich.
11. Gießen des Gehölzbestandes bei Bedarf, Hecken wässern, 2-mal wöchentlich.
12. Die regelmäßige Reinigung von Wegen und Plätzen einmal wöchentlich die nicht der gebührenfähigen Straßenreinigung zu zuordnen sind, incl. Entsorgung des Kehrgutes ist nicht Bestandteil des Vertrages und ist gesondert abzurechnen.
13. Der Winterdienst auf den in den Übersichtsplänen erfassten Wegen und Plätzen ist vom Bauhof gesondert zu erfassen und entsprechend zusätzlich zu vergüten.

Die Unterhaltung und Pflege des Inventars, wie Bänke streichen und Papierkörbe ergänzen und säubern sind in diesem Rahmen ebenfalls zu leisten. Material zur Ausführung der Arbeiten ist Sache des Auftraggebers.

Zusätzliche Neuaufstellungen oder Umbauten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gesondert nach Einzelauftragsvergabe abzurechnen.

Der Auftraggeber nimmt regelmäßig vor und nach Veranstaltungen die betroffenen Flächen ab.

Die entsprechend geforderten Arbeiten sind möglichst nach StLB zu errechnen und dürfen in ihrer Summe den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag nicht überschreiten.

Der Auftraggeber erstellt im Rahmen des an ihn zu leistenden Verwaltungskostenbeitrages die vom Bauhof benötigten Kataster und Übersichtspläne in der jeweils aktuellsten Fassung.

Der Auftraggeber erstellt im Rahmen des an ihn zu leistenden Verwaltungskostenbeitrages die vom Bauhof benötigten Kataster und Übersichtsplänen in der jeweils aktuellsten Ausgabe.

Der gemäß Haushaltsplan zur Verfügung stehende Jahresbetrag von 38,000,- € wird in zwölf Jahresraten zu je 3.166,66- € an den Kommunalbetrieb überwiesen.

Die Leistungen sind nach Erbringung der Leistung nach Erfassung und Auswertung durch den Bauhof dem Auftraggeber zur Kontrolle vorzulegen.

Im Auftrage

(Voß)
Werkleiter

Jakubczak